

**Für eine gelingende Integration -  
Orientierung geben - Orientiert sein**

**Positionspapier  
der CDU-Landtagsfraktion**

***„4. Flüchtlingsgipfel Rheinland-Pfalz“  
1. Dezember 2015***

# INHALT

- I. FÜR EINE GELINGENDE INTEGRATION – ORIENTIERUNG GEBEN  
– ORIENTIERT SEIN
  1. Flüchtlingsgipfel der CDU-Landtagsfraktion als Impulsgeber
  2. Niemanden überfordern
  3. Rückkehr zu geordneten Verhältnissen
  4. Integration von Anfang an koordiniert planen
  5. Integrationsangebote konsequent ausbauen
  6. Integration als gemeinsame Verpflichtung
  7. Herausforderungen im Land gemeinsam angehen
  
- II. VORSCHLÄGE DER CDU-LANDTAGSFRAKTION
  - A. Asylverfahren
  - B. Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen
  - C. Sprache
  - D. Arbeitsmarkt
  - E. Soziale Begleitung
  - F. Integration verbindlich gestalten

## **I. FÜR EINE GELINGENDE INTEGRATION – ORIENTIERUNG GEBEN – ORIENTIERT SEIN**

### **1. Flüchtlingsgipfel der CDU-Landtagsfraktion als Impulsgeber**

Die CDU-Landtagsfraktion hat bei den drei Flüchtlingsgipfeln im Januar, im Juni und September 2015 gemeinsam mit **über 700 Teilnehmern** Problemfelder herausgearbeitet und konstruktiv nach Lösungswegen gesucht. Unter den Teilnehmern, Impulsgebern und Experten waren Landräte, Oberbürgermeister, Verbandsbürgermeister, Ratsmitglieder, Dezernenten, Kirchenvertreter, Vertreter von Wirtschaftsverbänden, von Ehrenamtlichen, von Flüchtlingsinitiativen und der Flüchtlingsbegleitung. Die Ergebnisse sind pragmatisch, lebensnah und haben den inhaltlichen Takt in Rheinland-Pfalz vorgegeben. Beispielsweise wurde eine Ausbildungsinitiative für junge Flüchtlinge in der Hotellerie und Gastronomie auf den Weg gebracht. **In so entscheidenden Fragen wie der Identitätsfeststellung bei der Registrierung, dem Verbleib von Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsländern in den Erstaufnahmen und der Ausweitung der sicheren Herkunftsländer ist die Landesregierung den Forderungen der CDU-Fraktion in Teilen gefolgt. Dies ist ein wichtiger Schritt - wenn auch sehr spät – für unser Land.**

Das vorliegende Positionspapier liefert einen aktuellen Diskussionsbeitrag zu anstehenden Debatten und Entscheidungen. Dabei steht die Frage der Integration im Vordergrund.

### **2. Niemanden überfordern**

In den vergangenen Monaten steht Deutschland vor der Herausforderung, bis zu einer Million Menschen aufzunehmen. Rheinland-Pfalz wird davon bis zu 50 000 Flüchtlingen und Asylbegehrenden eine erste Aufnahme gewährleisten.

Es darf nicht vergessen werden, dass es **ehrenamtliche Helfer, die Wohlfahrtsorganisationen, die Vereine, Polizisten und Kommunalverwaltungen** sind, die **bis an ihre Belastungsgrenzen** und darüber hinaus gehen, um Hilfesuchenden eine Unterkunft zu bieten, ihre Aufnahme möglichst reibungslos zu gestalten und erste Schritte der Integration aufzuzeigen.

Dank des unglaublichen Engagements unzähliger haupt- und ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, in den Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Verwaltungen und Behörden gelingt es, den Ankommenden die Erstversorgung und Unterbringung zu gewährleisten.

Das muss berücksichtigt werden. Wir können **nicht dauerhaft über die Möglichkeiten der Menschen hinweggehen**, die sich für die Aufnahme von Flüchtlingen engagieren. Deshalb müssen die Belastungsgrenzen unserer Gesellschaft auch ihren Widerhall in der Politik finden. Wir alle sind aufgefordert, die Aufnahme- und Hilfsbereitschaft nicht zu überfordern.

### 3. Rückkehr zu geordneten Verhältnissen

Deshalb **unterstützen wir ausdrücklich den Ansatz der CDU-geführten Bundesregierung**, durch vielfältige Maßnahmen und ineinandergreifende internationale Initiativen, den Zuzug zu reduzieren und zu geordneten Verhältnissen zu gelangen.

Um dies zu erreichen, werden von der Bundesregierung und insbesondere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel verschiedene Handlungsfelder in den Blick genommen, die bereits erste Erfolge erwarten lassen:

- Einigung auf eine europäischen Kontingentlösung;
- Rückkehr zu geordneten Verfahren an den Grenzen;
- Beseitigung von Anreizwirkungen des Asylrechts;
- Beschleunigung der Verfahren und landesweite Zentralisierung der Rückführung.

Neben der Begrenzung der Zuwanderung müssen Lösungsansätze vorgelegt werden, die sich an diejenigen richten, die auf längere Zeit oder für immer bei uns bleiben werden. Gerade anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende aus **Syrien oder Somalia** werden **in vielen Fällen für viele Jahre in Deutschland bleiben**.

### 4. Integration von Anfang an koordiniert planen

Diesen Menschen die Möglichkeit zu geben, in Deutschland ein selbständiges, eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen, erfordert von Anfang an Anstrengungen bei der Integration.

Wer sein Recht als Asylbegehrender oder Flüchtling in Anspruch nimmt, wer hier mit uns leben und arbeiten und seine Kinder groß ziehen will, muss wissen, auf welchen Werten und Regeln unsere Gesellschaft fußt. Derzeit kommen Menschen aus **vielen unterschiedlichen** Kulturkreisen zu uns. Gerade deshalb braucht es eine **klare Orientierung, einen festen Rahmen, der Verbindungen und Gemeinsamkeiten schafft**.

### 5. Integrationsangebote konsequent ausbauen

Wir dürfen **nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen**. Integrationsangebote müssen deshalb **frühzeitig, koordiniert und bedarfsdeckend ansetzen**. Gleichzeitig muss der **Integrationsbegriff umfassend** im Sinne einer sprachlichen, gesellschaftlich-kulturellen und beruflichen Integration **verstanden** werden.

Das bedeutet eine große Kraftanstrengung, denn **viele Angebote müssen massiv ausgebaut werden**, damit sie bedarfsdeckend wirken können. In vielen Fällen müssen die Angebote vernetzt und die Flüchtlinge zusätzlich begleitet werden, um das Ziel einer gelingenden Integration zu erreichen.

Denn eine effektive Integrationsarbeit heute verhindert Perspektivlosigkeit und Parallelgesellschaften der Zukunft.

## **6. Integration als gemeinsame Verpflichtung**

**Je unterschiedlicher die Menschen** sind, die nach Deutschland kommen und in Deutschland leben werden, umso **stärker müssen wir die Werte des Grundgesetzes als gemeinsames Band deutlich machen**. Das Grundgesetz definiert die Regeln unseres Zusammenlebens. Es ist zugleich unsere Werteordnung, die für jeden Einzelnen verbindlich ist.

Wir können Neuankömmlingen neben der Erstversorgung am besten helfen, wenn sie frühzeitig nicht nur intensiv **die deutsche Sprache erlernen, sondern auch die Funktionsweise unserer Gesellschaft**. Denn in vielen Herkunftsländern der Flüchtlinge sind **Einstellungen verbreitet, die unseren Werten, Gesetzen und Regeln unseres Verständnisses des Zusammenlebens widersprechen**. Das betrifft insbesondere das Verhältnis der Geschlechter, die Religions- und Meinungsfreiheit, unseren Rechtsstaat als auch die klare Absage an den Antisemitismus. Wir wollen und wir dürfen Integration nicht dem Zufall überlassen.

**Integration ist kein rein freiwilliges, fakultatives Angebot** an die, die in Deutschland Aufnahme finden bzw. hier leben wollen. **Integration ist auch Verpflichtung**. Unser Recht gibt Asylsuchenden Hilfe, es bietet ihnen **vielfältige Sicherheiten**, auch im Sozial- und Gesundheitsbereich. Und **es eröffnet Chancen**, indem unsere Bildungseinrichtungen, von Kindergarten über Schulen und Universitäten bis Volkshochschulen besucht werden können. Hieran teilhaben zu können, geht **nicht ohne Gegenleistung**, geht nicht ohne die Bereitschaft, mitmachen, sich aktiv einbringen zu wollen, sich an Regeln zu halten. Das ist auch für ein gedeihliches Miteinander notwendig.

## **7. Herausforderungen im Land gemeinsam angehen**

Eine **Landesregierung sollte offen und souverän auf Vorschläge und Beiträge einer Opposition eingehen**. Denn so könnten Lösungen schneller und von Beginn an konstruktiv in den Blick genommen werden. Deshalb war es ein **Fehler**, dass die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung einen gemeinsamen **ad-hoc Ausschuss zum Thema Asyl und Flüchtlinge abgelehnt haben**. Ein solcher Ausschuss, der Landesregierung und Parlament an einen Tisch gebracht hätte, könnte die Herausforderungen der Flüchtlingsfrage gesamtgesellschaftlich lösen, viele Fragen vorab klären und übergreifende Lösungen finden.

Die meisten Nachbarbundesländer von Rheinland-Pfalz gehen den Weg, die Landtagsopposition und alle Ressorts koordiniert einzubinden. Die **CDU-Landtagsfraktion hält ihr Angebot der Zusammenarbeit in diesem herausfordernden Bereich deshalb weiterhin aufrecht**.

## II. VORSCHLÄGE DER CDU-LANDTAGSFRAKTION

### A. Asylverfahren

Die Grundvoraussetzung einer humanitären und zielgerichteten Asylpolitik ist ein schneller und zielgerichteter Verfahrensablauf. Weder ist es menschlich, die Menschen über Monate und manchmal sogar Jahre über ihren Status im Unklaren zu lassen, noch haben Politik und Verwaltung auf diese Weise Klarheit über die Grundlagen und Notwendigkeiten ihres Handelns. Deshalb müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Asylverfahren, zu beschleunigen, ebenso die Gerichtsverfahren in den Ländern sowie den Zuzug zu reduzieren.

#### Unsere Vorschläge:

1. Die **Rückführung** von Asylsuchenden ist durch die Landesregierung in Kooperation mit den Kommunen **landesweit zu bündeln**. So entstehen Synergien, die helfen, zu effektiveren Abläufen zu finden.
2. Abgelehnte Asylsuchende müssen konsequenter zurückgeführt werden. Dafür ist es notwendig, dass die **Landesregierung ihre Erlasse überarbeitet** und den **Kommunen empfiehlt, die rechtlichen Möglichkeiten einer zeitnahen Rückführung auch auszuschöpfen**.
3. **Asylsuchende mit geringer Bleibeperspektive dürfen nicht mehr an die Kommunen weiterverteilt werden**. Die Möglichkeit der **Arbeitsaufnahme** nach drei Monaten soll für sie **nicht gelten**.
4. Die **erkenntnisdienliche Behandlung** muss zusammen mit der EASY-Registrierung direkt bei Ankunft in der Erstaufnahme erfolgen und **zeitnah in die Datenbanken eingestellt** werden.
5. Die Bundesregierung muss die **Stellenzahl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge weiter ausweiten**, damit gewährleistet werden kann, dass ein **Asylantrag durch das BAMF innerhalb von 3 Monaten abschließend bearbeitet** wird.
6. Auf Bundesebene muss zusätzlich geprüft werden, wie die **Verfahren insbesondere weiter entbürokratisiert** und damit **noch schneller zum Abschluss gebracht** werden können.

Wir begrüßen die Aufstockung der Mitarbeiterzahl beim BAMF. Die Verfahren müssen deutlich verkürzt werden, sodass im Falle eines negativen Entscheids eine zeitnahe Rückführung erfolgen kann. Nur ein entschlossenes gemeinsames Vorgehen des Bundes und der Länder bei Entscheidungen über Asylanträge und der Durchsetzung der Ausreisepflicht kann zu einem Rückgang unbegründeter Asylanträge führen.

### Unsere Vorschläge:

7. **Asylsuchende ohne Bleibeperspektive**, die sich bereits in den **Kommunen** befinden, sollten in einem ersten Schritt **zurück in die Erstaufnahme** geholt werden. Von dort aus soll ihre Rückführung landeszentral organisiert werden.
8. Die Ausländer- und Sozialbehörden, die Polizei sowie Verwaltungsgerichte müssen in der Lage sein, die hohe Zahl der auf sie zulaufenden Entscheidungen des BAMF zu bewältigen. Rheinland-Pfalz muss sicherstellen, dass die für die Asylrechtsstreitigkeiten zuständigen **Verwaltungsgerichte in die Lage versetzt werden**, kurze Verfahrensdauern zu gewährleisten. Von besonderer Bedeutung sind hier die Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes.
9. Um keine falschen Anreize zu setzen, müssen für Asylsuchende ohne Bleibeperspektive **Geld- in Sachleistungen** umgewandelt werden. Rheinland-Pfalz muss die neuen gesetzlichen Möglichkeiten voll ausschöpfen.
10. Die Landesregierung als auch die Bundesregierung müssen die Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzen, dass Schlepperbanden konsequent ermittelt und strafrechtlich verfolgt werden können.
11. Um die **Sicherheit** der Asylunterkünfte gewährleisten zu können und die **Asylverfahren** in allen Situationen auch durchzusetzen, muss die Landesregierung **die Zahl der Polizisten erhöhen**.

### B. Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung und den Kommunen

Die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind nicht ausreichend strukturiert. Sie wurden nicht auf die Möglichkeit schwankender Asylbewerberzahlen vorbereitet. Eine gewisse Aufnahmereserve hätte wichtige Zeit geschaffen, um neue Kapazitäten einzurichten. Stattdessen wurden Asylsuchende in Zelten, unter freiem Himmel und in Garagen untergebracht – alles andere als menschenwürdig. Dies entspricht in keiner Weise dem selbst formulierten Anspruch der Landesregierung einer humanitären Flüchtlingspolitik. Erst jetzt, da die Flüchtlingszahlen unerwartet stark ansteigen, hat die Landesregierung umgesteuert. Die Folge dieser kurzsichtigen Politik ist jedoch, dass die Asylsuchende auf mehr als 25 Standorte verstreut untergebracht sind. Dies erschwert die Registrierung, die Antragstellung und den Gesundheitscheck.

Der Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist zudem noch optimierbar, da viele Abläufe des Asylverfahrens nicht unter einem Dach zusammengeführt sind und viele Informationen noch immer nicht zeitnah und flächendeckend erhoben werden.

Die Erstaufnahmeeinrichtungen müssen zudem nicht nur die Asylsuchenden eines Monats aufnehmen können, sondern müssen eine Verweildauer von nun bis zu sechs Monaten ermöglichen. Anders sind aber schnellere Verfahren und zügige Rückführungen, aber auch eine intensivere Integration bleibeberechtigter Asylsuchender kaum zu realisieren.

***Unsere Vorschläge:***

13. ***Bündelung der Kompetenzen in den Erstaufnahmeeinrichtungen:*** Um rasche Entscheidungen und kurze Verwaltungswege zu erzielen, sollten die Ausländerämter, das **BAMF**, das **Gesundheitsamt**, aber auch die **Agentur für Arbeit**, die **Verwaltungsgerichte** und die **Polizei in den Erstaufnahmeeinrichtungen** mit eigenen Außenstellen vertreten sein.
14. Die **Agentur für Arbeit** sollte in den Erstaufnahmeeinrichtungen die **Bildungs- und Berufsqualifikationen**, sowie die beruflichen Erfahrungen flächendeckend, strukturiert abfragen und auf dieser Basis Asylsuchenden mit hoher Bleibeperspektive **Berufspraktika** vermitteln.
15. Der Ausbau der **Erstaufnahmeeinrichtungen muss systematisch erfolgen**. Der Flickenteppich aus mehr als 25 Außenstellen und Notunterkünften verhindert eine funktionierende Registrierung, einen geordneten Überblick und einen funktionierenden Gesundheitscheck.

**C. Sprache**

Viele Asylbewerber und Flüchtlinge, die bei uns zu Recht Aufnahme finden, werden angesichts der Situation in den Krisengebieten aller Voraussicht nach dauerhaft in Deutschland bleiben. Deshalb müssen ihnen Wege in die Mitte unserer Gesellschaft geebnet werden. Nicht nur sie profitieren davon, sondern auch unsere Gesellschaft kann das insgesamt, wenn wir es von Anfang an richtig angehen.

An erster Stelle steht dabei die deutsche Sprache. Sie ermöglicht die Teilhabe an gesellschaftlichen Abläufen, die Teilnahme am Alltag, aber auch eine selbstbestimmte Lebensführung – das gilt explizit auch für Frauen und Mädchen. Sprache ist auch die Voraussetzung für eine erfolgreiche Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Die einzelnen Maßnahmen müssen hierbei besser aufeinander abgestimmt sein.

**Unsere Vorschläge:**

16. Die Mittel für die **Sprachförderung in Kindertagesstätten** müssen von der Landesregierung im Hinblick auf die steigenden Bedarfe von Flüchtlingskindern aufgestockt und im Laufe des Jahres je nach Bedarf immer wieder flexibel angepasst werden.



17. Die **berufsbezogene Sprachförderung** muss deutlich ausgeweitet werden, um den anerkannten Asylsuchenden eine realistische berufliche Perspektive bieten zu können.
18. Rheinland-Pfalz muss seine **Bemühungen zur Unterstützung der praktischen Orientierung vor Ort im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt verstärken** – mit ergänzenden Sprachkursen, Integrationskursmodulen, Integrationslotsen, Patenschaften, Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements z.B. durch Willkommensinitiativen und Kampagnen zur Erhöhung der Bereitschaft von Betrieben, insbesondere anerkannte Flüchtlinge und Menschen mit Bleibeperspektive zu beschäftigen.
19. Wir brauchen **schulübergreifende Deutschvorlaufkurse**, bevor die Schüler einer bestimmten Schule zugewiesen werden. Dort erwerben die Flüchtlingskinder **sprachliche Grundkenntnisse und einen Einblick in die schulischen Abläufe in Deutschland**, die sie auf den Alltag vorbereiten. Erst nach einem halben oder einem Jahr werden sie zu den Halb- und Schuljahreswechseln der jeweiligen Schule zugewiesen, die ihrem Begabungsprofil entsprechen.
20. Die **Aus- und Fortbildungskapazitäten zu Sprachlehrern an den Hochschulen und dem Pädagogischen Landesinstitut müssen spürbar ausgeweitet werden**. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob auch der Campus Landau wieder Studienmöglichkeiten für Deutsch als Zielsprache schaffen kann.
21. Die **Arbeit der Studienkollegs** muss weiter **intensiviert und unterstützt** werden.

Insbesondere die Weiterbildungsträger, allen voran die Volkshochschulen, nehmen einen wichtigen Platz in der Vermittlung der deutschen Sprache an erwachsene Flüchtlinge ein. Deshalb müssen ihre Angebote stärker unterstützt werden.

22. Die **Lern-App „ich-will-deutsch-lernen.de“** der Bundesregierung und des deutschen Volkshochschulverbandes muss auch auf Landesebene intensiver **bereits in den Erstaufnahmen bekannt gemacht werden**.
23. **Die Weiterbildungsträger müssen in ihrer Sprachförderarbeit für Migranten stärker vom Land unterstützt werden**.
24. Insbesondere die Mittel für die **Integrationskurse** müssen deutlich **aufgestockt** werden.

## D. Arbeitsmarkt

Integration gelingt nachhaltig vor allem durch eine rasche Teilnahme am Arbeitsmarkt. Hier gibt es noch massive Hindernisse.

Insbesondere anerkannte Asylsuchende müssen sehr viel stärker und früher als bisher in den Fokus von Integrationsbemühungen gerückt werden, damit sie ihren Weg in die deutsche Gesellschaft finden. Gleichzeitig reicht es nicht aus, wenn Ausbildungsbetriebe Praktika und Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Es ist ein Zeichen großer Integrationsbereitschaft, die jedoch vom Land begleitet werden muss. Denn anders als bei deutschen Auszubildenden stellen sich ganz eigene Herausforderungen, mit denen die Betriebe nicht allein gelassen werden dürfen

### Unsere Vorschläge:

25. Die Bundesagentur für Arbeit sollte systematisch und flächendeckend in allen Erstaufnahmeeinrichtungen die **beruflichen Qualifikationen** der Asylbewerber feststellen und mit Einverständnis an mögliche Arbeitgeber weiterleiten können.
26. Der Bund sollte darüber hinaus prüfen, ob eine **weitere Angleichung an die arbeitserlaubnisrechtlichen Regelungen** der Beschäftigungsverordnung sinnvoll ist.
27. Es muss geprüft werden, inwieweit die **Zulassung zu Bildungseinrichtungen** und die **Anerkennung von Berufsqualifikationen** auch aufgrund der **tatsächlichen praktischen Arbeitserfahrung** und **des Wissensstandes vergeben** werden können, da viele Asylsuchende aufgrund der Flucht keine Dokumente vorlegen können.
28. Zur Begleitung von Flüchtlingen in der dualen Ausbildung braucht es **Ausbildungslotsen**, die Fragen der Beschaffung von **Lernmitteln** oder die **Organisation der Fahrten zur Berufsschule und dem Ausbildungsbetrieb unterstützend organisieren**. Sie dienen als koordinierende **Ansprechpartner** für die Berufsschule und den Ausbildungsbetrieb.
29. Die Landesregierung muss auch **finanziell Antworten auf die Frage der Lernmittel und der Beförderung von auszubildenden Flüchtlingen liefern**. Dies Fragen dürfen nicht einseitig auf die berufsbildenden Schulen und die Ausbildungsbetriebe abgewälzt werden.
30. Die **berufsbildenden Schulen** müssen in die Lage versetzt werden, für Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter **Berufsorientierungskurse** anzubieten. Die **zweijährigen Kurse** müssen neben der **berufsbezogenen Sprachförderung** einen **ausbildungsvorbereitenden Unterricht** anbieten, sodass die Schüler verstehen, welche Vorteile **eine duale Berufsausbildung für sie hat und sie die dafür notwendigen Kompetenzen mitbringen**.

31. *Im Hinblick auf die Vielzahl an Flüchtlingen im Alter zwischen **18 und Mitte 20 sollten Übergangsregelungen** geschaffen werden, damit auch diese jungen Flüchtlinge zumindest in Teilen an den **Berufsorientierungskursen teilnehmen** können obwohl keine Schulpflicht mehr besteht.*

## **E. Soziale Begleitung**

Eine gesellschaftliche Integration kann nur erfolgen, wenn den anerkannten Asylsuchenden und Flüchtlingen Brücken in die Gesellschaft gebaut werden. Dafür bleibt es unerlässlich, das bürgerschaftliche und kommunale Engagement zu bündeln und zu vernetzen.

Eine besondere Herausforderung stellen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dar. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die allein nach Deutschland kommen, gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen überhaupt. Es sind junge Menschen, die häufig Schreckliches erlebt haben, zum großen Teil physisch und psychisch stark belastet oder möglicherweise stark traumatisiert sind. Es sind aber auch junge Menschen, die über große Potentiale verfügen. Sie haben ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden.

### **Unsere Vorschläge:**

32. *Möglichst kurzfristig muss für zusätzlichen, **bezahlbaren Wohnraum gesorgt** werden. Es bedarf einer schnellen und verbilligten Aktivierung/Bereitstellung von Bauland und Liegenschaften durch Bund, Länder und Kommunen für den sozialen Wohnungsbau.*
33. *Das Land muss die **Kommunen finanziell** in die Lage versetzen, die soziale Begleitung der Flüchtlinge mit den freien Trägern und Initiativen zu koordinieren und wo nötig, selbst zu übernehmen.*
34. *Ehrenamtlichen aber auch Hauptamtlichen sowie Erziehern und Lehrern sollten zudem **Fortbildungsangebote** unterbreitet werden, die gezielt auf die Flüchtlingsarbeit vorbereiten.*
35. *Das Land sollte verstärkt die **zusätzlichen Stellen des Bundesfreiwilligendienstes bewerben**, damit die Flüchtlingsbegleitung unterstützt werden kann.*
36. *An **Hochschulorten mit relevanten Zahlen von Flüchtlingen** sollten in Rahmen von **Welcome-Centern Fördermittel zur Verfügung** gestellt werden, um **engagierte Studierende** im Rahmen von studentischen Mitarbeiterverträgen in ihrer **Integrationsarbeit zu unterstützen**.*

## **F. Integration verbindlich gestalten**

Integration darf keine unverbindliche Absichtserklärung sein, nicht lediglich nur ein Angebot zur Güte, sondern eine Verpflichtung zur eigenen Anstrengung.

Die zentrale Bedeutung des Integrationserfolgs für den einzelnen Flüchtling, wie auch für unsere Gesellschaft hat zur Folge, dass hier nicht auf Freiwilligkeit oder guten Willen allein gesetzt wird. Die Mitwirkung aller muss verpflichtend und daher gesetzlich geregelt sein.

Das Prinzip „Fordern und Fördern“ ist dabei genauso wichtig wie die Grundregel des Miteinanders, dass es keine Rechte ohne Pflichten gibt.

Integrationspflichtgesetz und Integrationsvereinbarungen

Wir fordern deshalb ein entsprechendes Integrationspflichtgesetz.

Dieses gilt für alle Ausländer, die in Deutschland Bleiberecht haben - und es gilt für den deutschen Staat.

Inhalte eines Integrationspflichtgesetzes sollten sein:

- 1. Pflichten des deutschen Staates: Dazu zählen insbesondere die Bereitstellung quantitativ und qualitativ hinreichender, individueller Beratungs- und Bildungsangebote, sowie Not- und Übergangshilfen. In diesem Zusammenhang sollte bei Bedarf auch eine Ausweitung der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern gem. Art. 91a GG geprüft werden.*
- 2. Pflichten des Migranten: Dazu zählen der Erwerb der deutschen Sprache, die Teilnahme und aktive Mitwirkung an den bereitgestellten Angeboten, sowie die Kenntnis und Anerkennung unserer gesellschaftlichen Grundordnung. Ziel ist die möglichst schnelle und nachhaltige Teilnahme am öffentlichen Leben, der erfolgreiche Schulbesuch, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.*
- 3. Eine Rahmenrichtlinie für individuelle Integrationsvereinbarungen inklusive eines Grundrechts- und Grundwertekataloges, auf den jeder Migrant, der Bleiberecht hat und in der Kommune sesshaft wird, sich verpflichtet. Eine Integrationsvereinbarung wird gegenseitig abgeschlossen.*
- 4. Ausführungsbestimmungen inklusive Sanktionsmöglichkeiten bei Pflichtverletzungen, u. a. die Möglichkeit von Leistungskürzungen analog zu bereits bewährten Regeln im SGB II oder Neubewertung von Aufenthaltstiteln.*

### **Was uns wichtig ist**

Viele der Neuankömmlinge stammen aus Ländern, in denen andere Regeln gelten, die keine Rechtsstaaten sind und in denen Frauen oder Minderheiten weniger Rechte haben. Deshalb ist es mit dem Aushändigen einer Übersetzung unseres Grundgesetzes allein nicht getan.

Was uns für unser Zusammenleben wichtig ist, soll klar verständlich auf den Punkt gebracht und den Neuankömmlingen am ersten Tag ihrer Aufnahme ausgehändigt werden. Denn wer durch die Tür Asylrecht in das Haus Deutschland kommt, muss wissen, dass es hier tragende Wände und Säulen gibt, die wir weder einreißen noch verrücken wollen. Diskriminierungen von Frauen, Homosexuellen, Andersgläubigen können wir nicht als Ausdruck religiöser oder kultureller Vielfalt erklären und akzeptieren. Jeder soll seine Kultur leben können, auf dem Boden des Grundgesetzes. An einigen Punkten werden sich Neuankömmlingen umstellen müssen, weil uns das wichtig ist, weil es um unsere Werte einer aufgeklärten Gesellschaft geht.

### **Grundwertekatalog selbstbewusst vertreten**

Wir müssen den Grundwertekatalog unseres Grundgesetzes, den wir als Kern unserer Gesellschaftsordnung, als verpflichtende Grundlage für ein friedliches Zusammenleben und für eine gelingende Integration verstehen, selbstbewusst vertreten und einfordern. Dieser umfasst u.a.

- repräsentative, parlamentarische Demokratie als Staatsform
- Gewaltenteilung und Gewaltmonopol des Staates
- Trennung von Staat und Kirche, Religionsfreiheit
- Gleichberechtigung der Geschlechter
- Minderheitenrechte, Diskriminierungsverbot
- Meinungs- und Medienfreiheit
- Existenzrecht Israels als Teil der deutschen Staatsräson

### **Konkret sind uns wichtig:**

#### **1. Rechtsstaat statt Gottesstaat**

Staatliche Gesetze sind bindendes Recht und haben Vorrang vor religiösen Regeln. In Deutschland steht das Grundgesetz, die deutsche Verfassung, über der Bibel und dem Koran. Kirche und Staat sind getrennt. Die im Grundgesetz verankerten Werte und unsere Gesetze sind maßgebend und werden nur von der deutschen Gerichtsbarkeit überprüft. Religiöse Richter dürfen hier nicht rechtsprechen. Ohne entsprechende Rechtsnorm des Grundgesetzes hat die Scharia keine Geltung.

#### **2. Selbstverwirklichung**

Im Rahmen der deutschen Gesetze kann jeder denken und sagen was er will und seinen persönlichen Lebensstil verwirklichen, sofern er niemanden anderen damit schädigt. Das Gesetz steht über Ehrenkodex, Klan-, Stammes- oder Familienregeln.

### **3. Religionsfreiheit**

Jeder Mensch kann frei entscheiden, was und an wen er glaubt. Atheisten werden in Deutschland genauso respektiert, wie Gläubige. Auch Religionswechsel sind möglich. Religionen dürfen auch kritisiert werden und man darf straflos Witze darüber machen, so lange niemand persönlich beleidigt wird. Auch das ist ein Ausdruck der im Grundgesetz geschützten Meinungsfreiheit.

### **4. Minderheitenschutz**

Menschen anderer Abstammung, Hautfarbe oder Überzeugungen werden toleriert und respektiert. Die Freiheit des einen Menschen endet da, wo die Freiheit des anderen beginnt. Homosexuelle Beziehungen sind legale Lebensformen und von allen zu

### **5. Gleichberechtigung**

Frauen und Männer sind in jeder Beziehung gleichberechtigt. Frauen sind weder unrein, noch haben sie sich bei uns zu verschleiern, noch gibt es einen Grund, ihnen einen Handschlag zu verweigern, nur weil sie Frauen sind. Frauen dürfen ein selbstbestimmtes Leben führen. Zwangsehen sind in Deutschland verboten. Weibliche Vorgesetzte haben die gleiche Geltung wie männliche. Arbeitskolleginnen oder Lehrerinnen werden respektvoll behandelt. Das gilt auch für Mädchen. Mädchen und Jungen nehmen gleichberechtigt und gemeinsam an allen Aktivitäten der Schule, auch am Sport- und Schwimmunterricht sowie an Klassenfahrten teil.

### **6. Kinderrechte**

Kinder haben Rechte und erhalten besonderen Schutz. Gewalt gegen Kinder ist bei Strafe verboten und das gilt auch für Eltern und Verwandte.

### **7. Gewaltmonopol**

In Deutschland hat niemand das Recht, Gewalt anzuwenden. Auch nicht in den eigenen vier Wänden. Nur der Staat und seine Vertreter, z. B. die Polizei, darf im Rahmen der Gesetze im Einzelfall zur Durchsetzung und Verteidigung der Rechte anderer und des Staates Gewalt anwenden.

### **8. Existenzrecht Israel**

Deutschland bekennt sich zu seiner historischen Verantwortung. Der Völkermord in der Zeit des Nationalsozialismus darf nicht geleugnet werden.

### **9. Schutz des Eigentums**

Sachbeschädigung, Diebstahl und Betrug sind verboten und werden bestraft.

## **10. Deutsche Sprache**

Das Erlernen der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für Integration. Um am Zusammenleben in Deutschland teilnehmen und hier arbeiten zu können, muss jeder die deutsche Sprache sprechen. Die Teilnahme an Sprachkursen ist verpflichtend für diejenigen, die noch kein Deutsch sprechen.

### **Frauenrechte betonen**

Über das Bekenntnis zu diesen Grundwerten hinaus muss deren Achtung auch im täglichen Leben und Alltag entschieden durchgesetzt und jeder Verstoß – seit er auch kulturell oder religiös motiviert – geahndet werden.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist in Deutschland auf einem langen Weg errungen worden. Diese Errungenschaft soll allen hier lebenden Mädchen und Frauen zugutekommen und muss für alle gelten. Zwangsverheiratungen, Vollverschleierungen, Fernhalten von Mädchen vom Schwimmunterricht oder von Klassenfahrten entspringen einem Geschlechterbild, das nicht unseren Werten entspricht. Deshalb dürfen wir diesen Umgang mit Frauen nicht tolerieren.

Integration lebt von der Begegnung und dem wechselseitigen Austausch. Dies ist aber nur möglich, wenn alle Seiten bereit sind, von Angesicht zu Angesicht miteinander zu kommunizieren. Die Ganzkörperverschleierung steht dem Prinzip der Offenheit entgegen und ist die Manifestation der Desintegration. Ein Verbot der Vollverschleierung zur Integrationsförderung und zur Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die Durchsetzung des Verbotes werden wir rechtlich konkret prüfen.